



**Amtliche Mitteilung Nr. 31/2021**

**Ordnung zur Regelung des Auslaufens des Lehr- und Prüfungsangebots für den Masterstudiengang Angewandte Chemie auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 28. April 2015 (Amtliche Mitteilung 12/2015), berichtigt am 29. Juni 2015 (Amtliche Mitteilung 26/2015), der Technischen Hochschule Köln**

**Vom 5. März 2021**

Herausgegeben am 9. März 2021

**TH Köln**

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung zur Regelung  
des Auslaufens des Lehr- und Prüfungsangebots  
für den Masterstudiengang Angewandte Chemie  
auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom  
28. April 2015 (Amtliche Mitteilung 12/2015),  
berichtigt am 29. Juni 2015 (Amtliche Mitteilung  
26/2015),**

**der Technischen Hochschule Köln**

**Vom**

**5. März 2021**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. September 2020 (GV. NRW. S. 890), hat die Technische Hochschule Köln die folgende Ordnung erlassen:

## **Artikel 1**

### **§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich**

Die nachfolgend bezeichnete Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Angewandte Chemie der Fakultät für Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Köln läuft aus. Diese Ordnung regelt die Sicherstellung des Lehr- und Prüfungsangebotes für die zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens in diesen Studiengängen eingeschriebenen Studierenden.

### **§ 2 Aufhebung der Prüfungsordnungen**

Die Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Köln für den Masterstudiengang Angewandte Chemie vom 28. April 2015 (Amtliche Mitteilung 12/2015), berichtigt am 29. Juni 2015 (Amtliche Mitteilung 26/2015), tritt mit Wirkung vom 29. Februar 2024 außer Kraft.

### **§ 3 Auslaufend des Lehrangebots**

Alle Lehrveranstaltungen der in § 2 aufgeführten Prüfungsordnungen werden nach Inkrafttreten dieser Ordnung mindestens noch einmal angeboten. Die jeweils letzten Termine, zu denen eine Lehrveranstaltung angeboten wird, sind in **Anlage 1** aufgeführt.

### **§ 4 Auslaufen des Prüfungsangebots**

(1) Alle Prüfungen für Vorlesungs- und Seminarmodule werden bis zum 29. Februar 2024 noch mindestens dreimal angeboten.

(2) Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat seitens der Studierenden so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Abgabezeitpunkt für die Bearbeitung des Themas der Abschlussarbeit einschließlich eventuell zu gewährender verlängerter Bearbeitungszeiten spätestens zum Auslaufdatum der Prüfungsordnung festgelegt werden kann. Ist eine Abschlussarbeit im ersten Prüfungsversuch nicht bestanden worden, ist der Wiederholungsversuch spätestens bis sechs Monate nach Auslaufen der Prüfungsordnung abzuschließen. Das in § 2 genannte Prüfungsrecht wird auf die Bewertung und Durchführung dieser Prüfungsverfahren auch über das Auslaufdatum hinaus angewendet.

## **Artikel 2**

(1) Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 2021 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 16.02.2021 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Köln vom 3.3.2021.

Köln, den 5.3.2021

Technische Hochschule Köln  
Der Präsident

---

Prof. Dr. Stefan Herzig

**Anlage 1:** Auslaufplanung für das Lehrangebot im Masterstudiengang **Angewandte Chemie**

**Anlage 1:** Auslaufplanung für das Lehrangebot im Masterstudiengang **Angewandte Chemie**

Termine, zu denen Lehrveranstaltungen aus der in § 2 genannten Prüfungsordnung für den Studiengang **Angewandte Chemie** zum letzten Mal angeboten werden:

	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>letztmalig angeboten im</b>
1.1	Angewandte Übergangsmetallchemie	SoSe 2021
1.2	Prozessanalysetechnik und Prozessentwicklung	SoSe 2021
1.3	Praktikum Moderne Chemische Technologien	SoSe 2021
1.4	Grüne Chemie und Wasser- und Umweltchemie	SoSe 2021
1.5	Praktikum Grüne Chemie	SoSe 2021
1.6	Physikalische Chemie der Polymere und Anorganische Materialien	SoSe 2021
1.7	Praktikum Materialchemie	SoSe 2021
2.3	Wahlmodul (Qualitätsmanagement)	SoSe 2021
1.1	Moderne Synthesemethoden	WiSe 2021/22
1.3	Praktikum Moderne Chemische Technologien	WiSe 2021/22
1.5	Praktikum Grüne Chemie	WiSe 2021/22
1.7	Praktikum Materialchemie	WiSe 2021/22
2.1	Biotechnologie und Bioraffinerie	WiSe 2021/22
2.2	Polymere Materialien und Polymere Kolloide	WiSe 2021/22
2.3	Wahlmodul (Verfahrens- und Anlagensicherheit)	WiSe 2021/22
3.1	Masterarbeit	WiSe 2023/24
3.2	Masterseminar	WiSe 2023/24
3.3	Masterkolloquium	WiSe 2023/24